

# EINWOHNERGEMEINDE DÄRSTETTEN

Gemeindeverwaltung, Hüseli, 3763 Därstetten

---

# Ausschreibung Schneeräumungsarbeiten

## 1 Auftraggeber

### 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

#### 1.1.1 Bedarfsstelle/Vergabestelle

Einwohnergemeinde Därstetten  
Hüseli 354B  
3763 Därstetten  
Telefon 033 783 11 73  
E-Mail: [gemeinde@daerstetten.ch](mailto:gemeinde@daerstetten.ch)

#### 1.1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Einwohnergemeinde Därstetten  
Technische Kommission  
Adrian Rychener  
Hüseli 354B  
3763 Därstetten  
Telefon 033 783 11 73  
E-Mail: [gemeinde@daerstetten.ch](mailto:gemeinde@daerstetten.ch)

### 1.2 Frist für die Einreichung des Angebotes

**Datum:** 26.05.2025    **Uhrzeit:** 16:00 Uhr

#### 1.2.1 Spezifische Fristen und Formvorschriften

Das Angebot ist bis spätestens am 26.05.2025 auf dem Postweg (Stempel CH-Poststelle mit A-Post) oder per Kurier (Eintreffen bis 16.00 Uhr am Einreichungsort) mit dem Vermerk „Nicht öffnen – Offerte Winterdienstarbeiten“ auf dem Umschlag bei der Adresse gemäss Ziffer 1.1.2 einzureichen.

### 1.3 Datum der Offertöffnung

Die Angebote werden voraussichtlich am 02.06.2025 geöffnet. Die Anbieter können auf Verlangen Einsicht in das anonymisierte Öffnungsprotokoll nehmen.

### 1.4 Art des Auftraggebers

Gemeinde

### 1.5 Verfahrensart

Freihändiges Verfahren

### 1.6 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag



# EINWOHNERGEMEINDE DÄRSTETTEN

Gemeindeverwaltung, Hüseli, 3763 Därstetten

---

## 2 Beschaffungsobjekt

### 2.1 Projekttitle der Beschaffung

Winterdienst: Schneeräumungsarbeiten Gemeinde Därstetten

### 2.2 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Beschaffungsgegenstand sind Dienstleistungen im Winterdienst. Die Technische Kommission legt die Reihenfolge der Schneeräumungen wie folgt fest: In erster Linie sind Gemeindestrassen und –plätze zu räumen, danach die Bäuertstrassen und –wege und erst am Schluss private Plätze und Zufahrten.

#### 2.2.1 Die ausgeschriebene Leistung beinhaltet

- Das Leisten von Winterdienst mit Fahrzeugen des Anbieters. Von den notwendigen Geräten sind die Pflüge vom Anbieter zu stellen, den Salzstreuer stellt die Gemeinde zur Verfügung und ist zwingend mitzuführen.
- Pikettdienst während der gesamten Vertragslaufzeit, jeweils durchgehend vom 1. November bis 15. April, während 24 Stunden an 7 Tagen die Woche

**Bemerkung:** Es werden keine zusätzlichen Nacht-, Sonn- und Feiertagsentschädigungen ausbezahlt.

#### 2.2.2 Zu erbringende Leistung

Ausgeschrieben ist die Erbringung von maschinellm Winterdienst für eines der beiden von der Einwohnergemeinde Därstetten, Werkhof Därstetten, betreuten Räumungsgebiete:

**Räumungsgebiet 1:** Weissenburgberg, Reichenbach, oberes und unteres Zihl, Bahnhof Weissenburg, Nidfluh, Zelg und Römberg

**Räumungsgebiet 2:** Ganze Schattseite inkl. Weissenburg-Dorf und Oberdorf, Hüseli, Wiler, Schulhausplatz und Bahnareal.

Konkret sind die Schneeräumung und Bekämpfung der Winterglätte auf der Fahrbahn der Strassen vorzunehmen.

### 2.3 Ort der Dienstleistungserbringung

Gemäss zugeteiltem Räumungsgebiet.

### 2.4 Laufzeit des Vertrags

**Beginn:** 01.11.2025 **Ende:** 31.10.2030

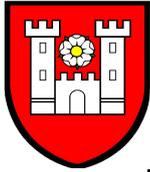
#### 2.4.1 Vertragsverlängerung

Wird der Vertrag nicht wenigstens 6 Monate vor Ablauf von einer Partei schriftlich gekündigt, so erneuert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

#### 2.4.2 Beschreibung Auftragsverlängerungen

Die Leistungen sind während der definierten Winterdienstsaison zu erbringen, welche am 1. November beginnt und am 15. April endet. Eine allfällige Verlängerung der Winterdienstsaison ist abhängig von der Wetterlage.

Die Dauer des Einsatzes ist abhängig von der Wetterlage, Wetterprognose, Tageszeit und weiteren Faktoren und kann nicht im Voraus festgelegt werden. In Ausnahmefällen kann es erforderlich sein, dass ein Fahrzeug, ohne grössere Unterbrechung, bis zu 24 Stunden am Stück an mehreren Tagen hintereinander im Einsatz steht.



# EINWOHNERGEMEINDE DÄRSTETTEN

Gemeindeverwaltung, Hüseli, 3763 Därstetten

---

## 2.5 Zuschlag

Das wirtschaftlich günstigste Angebot der im Wettbewerb vorliegenden Angebote erhält den Zuschlag.

## 2.6 Ausführungstermin

**Beginn:** 01.11.2025    **Ende:** 31.10.2030

## 2.7 Bedingungen

### 2.7.1 Generelle Bedingung

- Der Anbieter verpflichtet sich, die gesetzlichen Anforderungen an die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit einzuhalten.
- Der Anbieter verpflichtet sich, über die gefahrenen Stunden Rapport zu führen und die Rapporte jeweils per Ende eines Monats bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- Die Vertragsnehmer der beiden Räumungsgebiete vertreten sich gegenseitig und nach Absprache mit dem Präsidenten der Technischen Kommission und / oder dem Werkmeister.

### 2.7.2 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt in Schweizer Franken CHF und wird mit Leistung und zugestellter Rechnung fällig. Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Sie hat detailliert und nachvollziehbar die erbrachten Leistungen und vertraglich geregelten Konditionen auszuweisen. Die Zahlungsfrist beträgt 45 Tage. Es erfolgt keine Preisanpassung infolge Teuerung.

### 2.7.3 Einzubeziehende Kosten

Die Vergütung umfasst den vom Anbieter offerierten Stundenansatz.

Zusätzlich zum Stundenansatz wird ein jährlicher Fahrzeugunterhaltsbeitrag (Wartgeld) von CHF 1'000.00 entrichtet.

Schäden an Fahrzeugen und Geräten sowie Arbeitsausfall gehen zu Lasten des Anbieters.

## 2.8 Eignungskriterien

Die Eignungskriterien bilden die Basis für den Nachweis der fachlichen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit des Anbieters. Es wird der Anbieter und nicht die angebotene Leistung beurteilt.

Die Eignung der Anbieter wird aufgrund der Prüfung folgender Eignungskriterien (EK) beurteilt:

- EK 1: Alle vom Anbieter für den Winterdienst eingesetzten Fahrzeuge und Geräte (Pflug, Streuer und Bedienelemente) sind geeignet und verfügen über alle benötigten Installationen.
- EK 2: Der Anbieter gewährleistet, dass Pflug und Streuer vor Witterung und Frost geschützt und einsatzbereit untergebracht sind.
- EK 3: Der Anbieter ist in der Lage, während der gesamten Winterdienstsaison selbstständig und zuverlässig die Schneeräumungsarbeiten vorzunehmen.
- EK 4: Der Anbieter ist bereit, während der Nacht und an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten, sofern dies nötig sein sollte. Die Schneeräumung muss morgens früh erfolgen.



# EINWOHNERGEMEINDE DÄRSTETTEN

Gemeindeverwaltung, Hüseli, 3763 Därstetten

---

Sämtliche Eignungskriterien sind Muss-Kriterien und werden geprüft. Werden nicht alle Kriterien erfüllt, scheidet der Anbieter aus dem Vergabeverfahren aus. Bei der Beurteilung behält sich der Auftraggeber vor, die eigenen Erfahrungen mit dem Anbieter zu dokumentieren und zu berücksichtigen.

## 2.9 Gültigkeit des Angebotes

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

## 2.10 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen stehen auf [www.daerstetten.ch](http://www.daerstetten.ch) zur Verfügung und können kostenlos heruntergeladen werden.

## 2.11 Publikation

- Simmentaler Anzeiger: 10.04.2025 + 24.04.2025
- Homepage Einwohnergemeinde Därstetten



# EINWOHNERGEMEINDE DÄRSTETTEN

Gemeindeverwaltung, Hüseli, 3763 Därstetten

---

## Angebot / Offerte Schneeräumungsarbeiten

**Auftraggeber und  
Ausschreibung**

Einwohnergemeinde Därstetten  
Hüseli 354B  
3763 Därstetten  
Telefon 033 783 11 73  
E-Mail: [gemeinde@daerstetten.ch](mailto:gemeinde@daerstetten.ch)

**Eingabeort**

Einwohnergemeinde Därstetten  
Technische Kommission  
Adrian Rychener  
Hüseli 354B  
3763 Därstetten  
Telefon 033 783 11 73  
E-Mail: [gemeinde@daerstetten.ch](mailto:gemeinde@daerstetten.ch)

**Eingabetermin**

26.05.2025

**Dienstleistung**

Winterdienst / Schneeräumungsarbeiten

**Bevorzugtes  
Räumungsgebiet**

Räumungsgebiet 1  
(Weissenburgberg, Reichenbach, oberes und unteres Zihl,  
Bahnhof Weissenburg, Nidfluh, Zelig und Römberg)

Räumungsgebiet 2  
(Ganze Schattseite inkl. Weissenburg-Dorf und Oberdorf,  
Hüseli, Wiler, Schulhausplatz und Bahnareal.)

**Bemerkung**

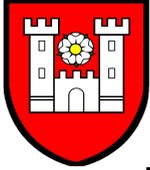
*Die Räumungsgebiete werden an zwei Anbieter vergeben. Die definitive Zuweisung des Räumungsgebiets erfolgt durch die Technische Kommission.*

**Stundenansatz**

CHF \_\_\_\_\_ pro Stunde inkl. Fahrzeug  
(inkl. Nacht-, Sonn- und Feiertagsentschädigungen)

**Der Salzstreuer...**

- ...kann am Fahrzeug angehängt und mitgeführt werden.  
 ...kann nicht am Fahrzeug angehängt und mitgeführt werden.



# EINWOHNERGEMEINDE DÄRSTETTEN

Gemeindeverwaltung, Hüseli, 3763 Därstetten

---

**Anbieter**

Name

\_\_\_\_\_

Adresse

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

**Einzureichende Unterlagen**

Angebot / Offerte

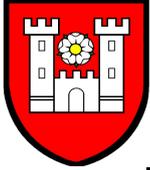
Technische Daten zum Fahrzeug

**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift**

\_\_\_\_\_



# EINWOHNERGEMEINDE DÄRSTETTEN

Gemeindeverwaltung, Hüseli, 3763 Därstetten

---

Einwohnergemeinde Därstetten  
Technische Kommission  
Adrian Rychener  
Hüseli 354B  
3763 Därstetten

## Adressblatt für die Einreichung der Unterlagen

**Auf dem Couvert muss zwingend  
vermerkt werden:**

**„Nicht öffnen – Offerte  
Winterdienstarbeiten“**